

Stadtbezirksrat  
Hannover-Nord

Thomas Grote  
Helmkestr. 14  
30165 Hannover

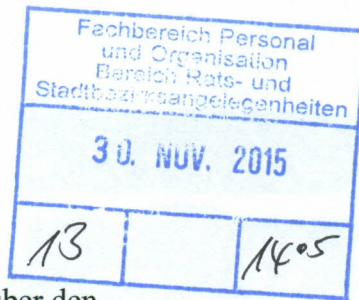
Tel. 0511 – 35 38 48 03  
Mobil 0172 – 104 1980  
thoms-grote@t-online.de

Thomas Grote - Bömelburgstr. 185 - 30165 Hannover

An die Bezirksbürgermeisterin

Frau Edeltraut Geschke o.V.i.A über den  
Fachbereich Zentrale Dienste Bereich  
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Trammplatz 2  
30159 Hannover



Drucksache Nr. 15-2752/2015

Hannover, den 27.11.2015

**Antrag** gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates Nord

**Betr.: Grüner Pfeil an der Fahrradampel an der Ecke Engelbosteler Damm/ An der Lutherkirche für aus Richtung Norden kommende Fahrradfahrer**

Der Bezirksrat möge beschließen:

An der Fahrradampel, die den von Norden kommenden Fahrradverkehr auf der rechten Seite des Engelbosteler Damms an der Ecke Engelbosteler Damm/An der Lutherkirche regelt, wird ein „grüner Pfeil“ in Richtung Lutherkirche angebracht. Dieser soll Fahrradfahren unter den für „grüne Pfeile“ geltenden Einschränkungen das Abbiegen nach rechts auf die Straße „An der Lutherkirche“ erlauben, auch wenn die Fahrradampel „Rot“ zeigt.

Begründung: Ein „Grünpfeil“ isoliert an einer Fahrradampel ist möglich, siehe:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Verkehr/Verkehrssteuerung/Gruenpfeilschild.html> Aus dieser Information zitiere ich:

Erstmalig und einmalig in München: Grünpfeilschild für Radfahrer



Foto: KVR

Im März 2006 ordnete die Verkehrssteuerung des Kreisverwaltungsreferates ein Novum bei der Verkehrsregelung für Radfahrer an. Erstmals wurde damit in Deutschland das bisher nur für den Straßenverkehr geltende Grünpfeilschild exklusiv auch für den Radwegverkehr verwendet.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hatte dazu mitgeteilt, dass der Wortlaut des § 37 StVO (Straßenverkehrs-Ordnung) eine Verwendung von Grünpfeilschildern an nur für Radfahren geltenden Lichtzeichen nicht ausschließt.

Auch die Regierung von Oberbayern hatte sich als Aufsichtsbehörde dem Vorhaben gegenüber nicht verschlossen gezeigt.

Somit entschied sich das Kreisverwaltungsreferat eigenverantwortlich im Rahmen seiner Amtspflicht und unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und verkehrlichen Begebenheiten zur Anordnung des Grünpfeilschildes für den Radwegverkehr.

Die baulichen Voraussetzungen waren:

- der Radfahrersignalgeber muss in jeden Fall baulich getrennt vom Fahrverkehrssignalgeber sein;
- die Größe des Radfahrersignalgebers muss der eines regulären Signalgebers von 200 mm Durchmesser entsprechen;
- das Grünpfeilschild mit seiner Standardgröße von 250 mal 250 Millimeter wird rechts neben dem roten Signalfeld montiert.



Foto: KVR Zitat Ende

An der oben genannten Kreuzung Engelbosteler Damm/An der Lutherkirche kann man den nach rechts abbiegenden Fahrradfahrern ohne weiteres unter den üblichen Einschränkungen (besonders Beachten des kreuzenden Fußgängerverkehrs) das Abbiegen nach rechts bei „Rot“ erlauben, weil in Richtung Lutherkirche ein vom übrigen Verkehr getrennter Fahrradweg für etwa 30 Meter besteht und damit sogar kein Konflikt mit dem kreuzenden Autoverkehr besteht.

Damit würde im Bezirks Nord erstmalig in Hannover ein solcher „Grünpfeil“ nur für Fahrradfahrer installiert und gezeigt, dass man in Hannover ebenso wie in München nicht stur an alten Vorstellungen festhält, sondern alles unternimmt, um der Fahrradverkehr zu fördern.

Freundliche Grüße

**Thomas Grote**

Stadtbezirksrat Hannover-Nord